

Hinweise zu Ziffer 4.2.1 *Anleitung und Begleitung*

– Aufwendungen für Anleitung und Begleitung –

Folgende Staffelung kann zur Orientierung hinsichtlich der Kosten für die Anleitung und Begleitung herangezogen werden:

Arbeitszeit pro Woche	monatliche Pauschale in Euro
ab 12h	300
ab 20h	400
ab 35h	500

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat bezüglich der Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung keine Obergrenze definiert. Die Einzelfallprüfungen können auch höhere Bedarfe ergeben. Die genannten Beträge stellen insoweit nur Richtwerte dar.